

# STADT HEINSBERG



ORTSLAGENKARTE M. : 1 : 5000

ALS BESTANDTEIL DER  
**ORTSLAGENSATZUNG – LIECK**

## LEGENDE :

- Rechtskräftige Bebauungspläne
- Ortslage gem. § 34 (4) 1 und 3 BauGB

**Hinweis:**  
Gem. § 51 a Landeswassergesetz ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

## Ergänzt nach der Offenlage:

### Hinweise:

- Entlang der vorhandenen Gewässer ist ein 3m breiter Streifen (ab OK-Boschung) von jeglichen baulichen Anlagen freizuhalten.
- Für die Einleitung von Niederschlagswassern von Dachflächen sowie sonstigen befestigten Flächen über eine Versickerungsanlage in den Untergrund in ein Oberflächengewässer ist beim Landrat Heinsberg - Untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Aus Grundwasserschutzgründen sind Schächtanlagen auszuschließen.
- Bei der Planung von unterirdischen Anlagen und baulichen Maßnahmen ist zu beachten, daß der Grundwasserstand bei 1,3m unter Flur liegt.



## Verfahrensvermerke

- Die Aufstellung der Ortslagen- und Abrundungssatzung Lieck ist durch den Planungs- und Verkehrsausschuß am 20.05.1998 beschlossen worden.
- Der Entwurf wurde vom Planungs- und Verkehrsausschuß am 20.05.1998 beschlossen und hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 05.09.1998 in der Zeit vom 15.09.1998 bis 14.10.1998 öffentlich ausgelegen.
- Die Träger öffentlicher Belange wurden von 15.09.1998 bis 14.10.1998 zu der Planung gehört.
- Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 18.11.1998 über die vorgebrachten Anregungen beschlossen.
- Die Ortslagen- und Abrundungssatzung wurde nebst Begründung am 18.11.1998 vom Rat der Stadt Heinsberg beschlossen.

Die Ortslagen- und Abrundungssatzung Lieck stimmt mit dem Beschluß des Rates vom 18.11.1998 überein. Das Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den 11.01.1999

Der Stadtdirektor  
*(Signature)*  
Offergeld

### Ausfertigung:

Der Rat der Stadt Heinsberg hat die Ortslagen- und Abrundungssatzung Lieck am 18.11.1998 beschlossen.

Heinsberg, den 13.01.1999

*(Signature)*  
Bürgermeister

Heinsberg, den 19.11.1998  
Der Stadtdirektor  
*(Signature)*  
Techn. Beigeordneter

Die Satzung ist ortsüblich bekannt gemacht worden am 15.01.1999

Heinsberg, den 18.01.1999  
Der Stadtdirektor  
*(Signature)*  
Techn. Beigeordneter